



**Jung. Digital. Mobil.
UNSERE KOMMUNE VON MORGEN.**

Unser Programm zur Kommunalwahl 2020

PROLOG – VERANTWORTUNGSBEWUSST UND RESPEKTVOLL HANDELN

Wir, die Junge Union NRW, sind Motor für Nordrhein-Westfalen. Wir gestalten unser Land vor Ort mit. In diesem Papier formulieren wir unsere Ideen für die Zukunft der jungen, digitalen und mobilen Kommunen. Gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden der CDU NRW haben wir als Junge Union NRW gefordert, dass in jedem kommunalen Parlament ein JU'ler vertreten sein sollte. Wir sind stolz, dass diese Maxime voraussichtlich in vielen Kommunen umgesetzt wird. Am 13. September finden die Kommunalwahlen statt. Zahlreiche Mitglieder der Jungen Union NRW werden Verantwortung als gewählte Kandidaten übernehmen. Wir sind stolz auf diejenigen, die bereit sind, Sprecher für die junge Generation zu sein und danken allen, die sich aktiv in die Kommunalpolitik einbringen. Die Bereitschaft, vor Ort etwas bewegen zu wollen und sich zu engagieren, ist ein wertvoller Dienst für unsere Gesellschaft, welcher – wie wir in der jüngeren Vergangenheit sehen konnten – durch fehlende Anerkennung und sogar Anfeindungen schwerer fiel. Wir verurteilen persönliche Beleidigungen und Angriffe, die auch in den sozialen Netzwerken zugenommen haben, auf das Schärfste, diese werden von uns nicht geduldet und diese müssen die ganze Konsequenz und Härte des Rechtsstaates erfahren. Eine demokratische Debatte lebt vom lebendigen Austausch unterschiedlicher Perspektiven. Die Kommunalpolitik ist für den weit überwiegenden Teil aller Mandatsträger Ehrenamt und somit Einsatz persönlicher Freizeit. Damit wir auch zukünftig engagierte Bürger finden, die bereit sind, sich für ihre Mitmenschen einzubringen, fordern wir mehr Respekt und Dankbarkeit, sowie angemessenen Schutz und Wertschätzung für Kommunalpolitiker. Die kommunale Selbstverwaltung und mit ihr die Kommunalpolitik stellt die Basis unseres demokratisch verfassten Staates vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips dar.

Die Kommunen in unserem Land sind die ersten Schnittstellen zwischen Bürgern und Staat. Sie pflegen den häufigsten direkten Kontakt zu den Bürgern. Zu diesen Bürgern zählt auch die unsere Generation. Die Junge Union NRW ist Sprachrohr für **Kinder, junge Erwachsene und Familien**. Die Junge Union vertritt die Generation, für die der **digitale Wandel** in der Verwaltung, Wirtschaft und in der Gesellschaft nicht nur Herzensanliegen, sondern Notwendigkeit für die Zukunft ist. Die Junge Union NRW steht ebenso für die Generation, die sich Gedanken über eine **nachhaltige und umweltbewusste Entwicklung** der Kommunen macht. Die Junge Union steht zu einer **zukunftsorientierten zeiteffizienten Mobilitätsentwicklung**, um die Städte und Gemeinden effektiver zu vernetzen. Wir

nehmen diese Themen in den Fokus und bieten folgend einen Kompass, worauf es aus unserer Sicht ankommt, um unsere Zukunft aktiv und attraktiv vor Ort zu gestalten.

Die schwierigen Zeiten durch die SARS-CoV-2-Pandemie zeigen die Bedeutung der Kommunen als Rückgrat des Gemeinwesens, stellen diese aber auch vor enorme Herausforderungen. Diese werden sich gerade in den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen widerspiegeln und die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen teilweise deutlich erschweren. Folglich erkennt die Junge Union NRW, dass nicht alle der vorgeschlagenen Maßnahmen direkt umgesetzt werden können, sondern eine Implementierung über einen längeren Zeitraum hinweg unausweichlich wird. Dennoch erkennt die Junge Union NRW auch, dass die im Rahmen der Pandemie notwendig gewordenen Maßnahmen an anderer Stelle – gerade im Bereich der Digitalisierung – schnellere Fortschritte möglich machen. Die Kraft dieser stattfindenden Digitalisierungsmaßnahmen gilt es auch über die Krise hinaus aufrecht zu erhalten und für einen zielgerichteten digitalen Fortschritt in der kommunalen Verwaltung zu nutzen.

A. KOMMUNEN FÜR DIE ZUKUNFT AUFSTELLEN

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz ist eines der wichtigsten Bestandteile unseres Staatsaufbaus. Als kleinste staatliche Teileinheit der Bundesrepublik Deutschland wird in den Kommunen eine Politik der direkten Betroffenheit gelebt. Die allermeisten Entscheidungen der Kommunalpolitik betreffen die jeweilige Kommune und die darin lebenden Bürger unmittelbar. Deshalb ist Kommunalpolitik auch ein so sensibler und bedeutender Bereich. Umso wichtiger ist es deshalb diese zu stärken und den Kommunen die Werkzeuge und Möglichkeiten an die Hand zu geben, um Entscheidungen in ihrem jeweiligen Sinne treffen zu können.

Dass sowohl die Kommunalpolitik als auch die Kommunen selbst aktuell durch formelle Vorgaben und auch partiell finanziell in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sind, ist sichtbar. Diese Lage wurde durch die Corona-Pandemie massiv verschärft. Die Kommunen müssen an die heutigen Gegebenheiten angepasst und für die Zukunft optimal aufgestellt werden.

A.1. Kommunalpolitik attraktiver gestalten

Die Junge Union NRW setzt sich für eine attraktive Politik in unseren Kommunen ein. Wir wollen, dass das kommunalpolitische Ehrenamt wieder attraktiver gestaltet wird, damit mehr und vor allem junge Menschen die Verantwortung von politischen Mandaten wahrnehmen können.

Vor Ort stehen in erster Linie die oft ehrenamtlichen Politiker. Diese müssen die immer größere Zahl der Vorlagen und Anträge bearbeiten und darüber beraten. Besonders zeitaufwändig sind in den letzten Jahren die immer umfangreicheren Vorlagen geworden. Insbesondere die Bearbeitung von Bauvorhaben werden auf Grund von Gutachten und Prüfungen immer arbeitsintensiver. Dadurch wird das Ehrenamt vor Ort belastet. Deshalb setzen wir uns für eine höhere Aufwandsentschädigung für kommunale Mandatsträger ein. Auch wenn deren Tätigkeit in erster Linie ehrenamtlich geschieht, sollte eine angemessene Entschädigung dennoch die Regel sein.

Darüber hinaus fordern wir, dass eine mögliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit einer Hochsetzung des steuerlichen Freibetrages einhergeht. Eine bessere Vergütung sollte wirksam bei den Betroffenen ankommen.

Politik muss von den Menschen gelebt und gefüllt werden. Vor allem müssen genügend Menschen da sein, um die Politik und die damit einhergehende Verantwortung in Form von Mandaten ausüben zu wollen. Diese Bereitschaft nahm in den letzten Jahren immer weiter ab. Deshalb setzt die Junge Union NRW sich dafür ein, die Pflicht abzuschaffen, dass der Erstwohnsitz in der Stadt oder der Gemeinde liegen muss, in welcher man sich auf ein Mandat bewerben möchte. Wir leben in einer immer weiter vernetzten Welt zusammen. Nicht immer sind die Lebensschwerpunkte auch dort, wo der Erstwohnsitz angemeldet ist. Deshalb sollte der Abbau einer solchen Vorschrift dabei helfen mehr Menschen die Möglichkeit einzuräumen für kommunale Mandate zu kandidieren. Studenten und Auszubildenden sollte es so möglich sein in ihrer Heimatkommune politisch tätig zu sein. Zudem müssen Abgeordnete der Parlamente ebenfalls nicht in ihrem Wahlkreis wohnhaft sein.

Auf den Punkt gebracht:

- Abschaffung der Erstwohnsitzpflicht bei Kommunalwahlen
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger

A.2. Update Kommunalpolitik 1.0

Die Junge Union NRW setzt sich dafür ein, dass Sitzungen von Gremien und Ausschüssen in Zukunft auch digital stattfinden können. Dazu sollen notwendige Regelungen abgebaut werden und das Land die Kommunen bei einer Umsetzung unterstützen. Die Digitalisierung ermöglicht uns immer weiter das Leben zu vereinfachen. Insbesondere die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie verdeutlicht, wie wichtig die Digitalisierung des Politikbetriebs ist. Bereits der Deutsche Bundestag arbeitet in manchen Ausschüssen mit digitalen Sitzungen, um die Abgeordneten zu entlasten und eine möglichst hohe Anwesenheitsquote zu ermöglichen. Besonders auf kommunaler Ebene, wo die Politik auf dem Ehrenamt basiert, kann nicht immer garantiert werden, dass eine physische Anwesenheit zu einer bestimmten Uhrzeit möglich sein wird. Deshalb würde eine solche Umsetzung die Kommunalpolitik auch attraktiver gestalten.

Darüber hinaus bedarf es bei der Ratsarbeit in den kommunalen Gremien ein Update. Die flächendeckende Einführung der papierlosen Ratsarbeit in den kommunalen Gremien sollte in der kommenden Wahlperiode eine Selbstverständlichkeit sein. Als Kommunalpolitiker müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen und die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Auf den Punkt gebracht:

- Ermöglichung von digitalen Sitzungen der kommunalen Entscheidungsgremien
- Flächendeckende Einführung der papierlosen kommunalen Gremienarbeit

A.3. Unabhängigkeit der Kommunen sichern

Die Kommunen bilden die Basis unserer Demokratie. Die Finanzierung der kommunalen Haushalte erfolgt zum größten Teil durch Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen. Diese Einnahmen werden aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie allerdings sehr stark einbrechen und die Finanzierung der Kommunen könnte dadurch gefährdet sein. Hinzu kommt, dass die Kommunen durch eigene aufgelegte Rettungsfonds derzeit einen höheren Finanzierungsbedarf haben.

Auf den Punkt gebracht:

- Wir fordern eine finanzielle Unterstützung durch Land und Bund, in Zeiten der Corona-Pandemie für die Kommunen

B. IN DER JUGEND LIEGT DIE ZUKUNFT EINER KOMMUNE

Vor allem Kinder, Jugendliche und junge Familien stellen die Zukunft für die Kommunen dar, sind es doch gerade diese, die das Bild der Kommune in der künftigen Generation bestimmen. Die Förderung und Beachtung ihrer Interessen ist also unabdingbar für den Bestand einer leistungsfähigen und attraktiven Kommune. Deren gesellschaftliche Anliegen sowie ihr Schutz und ihre Förderung stellen wir in den Mittelpunkt.

B.1. Kinder in den Mittelpunkt

Nach unserem Verständnis von Familie bedürfen gerade Kinder einer besonderen Fürsorge, in der erster Linie der Eltern. Aber auch die Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Sie sollen als staatliche Akteure Eltern, ob sie kommunale Betreuungsangebote wahrnehmen oder nicht, eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Formen der Kindererziehung und Betreuung ermöglichen. Die Wahlfreiheit kann eingeschränkt werden, wenn überproportionale sprachliche Defizite bestehen. Zugleich stehen Land und Bund in finanzieller und gesetzgeberischer Verantwortung. Sie umfasst Betreuungs- sowie Bildungsangebote durch Kindertagesstätten, sowie die ausreichende Schaffung neuer und der Ausbau bestehender frühkindlicher Bildungseinrichtungen. Dies sind Aufgaben für Kommunen, die oftmals in Zusammenarbeit mit Sozialverbänden, Kirchen und freien Trägern auf örtlicher Ebene wahrgenommen werden. Neben den baulichen Maßnahmen ist auch eine hohe Qualität in der Betreuung anzustreben. Dies soll nicht nur durch den Einsatz von qualifizierten pädagogischen Fachpersonal als engagiertes Team für beste Betreuungs- und Bildungsangebote, sondern auch durch eine Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes und gezielte Unterstützung von Ausbildungs- und Förderungsangeboten für angehende Erzieher ermöglicht werden. Dies gilt auch für offene Ganztagsangebote. Hierbei ist die individuelle Förderung eines jeden Kindes gerade in frühen Jahren besonders zu unterstützen. Ziel für die Zukunft muss es sein, durch die Reduzierung von Gruppengrößen mit Hilfe eines verbesserten Personalschlüssels die individuelle Entwicklung der Kinder zu stärken und des Weiteren dadurch größere Zeiteinheiten für das Personal im Sinne intensiverer Zuwendung zu eröffnen. Zudem muss der Beruf des Erziehers deutlich attraktiver gestaltet werden, um geschaffene Stellen überhaupt besetzen zu können. Die kürzlich beschlossene Änderung des Kibiz begrüßen wir in diesem Zusammenhang sehr. Dabei muss es als dauerhafter Auftrag verstanden werden, kreative und wirkungsvolle Bildungsangebote, wie z.B. die individuelle Sprachförderung, stetig zu

verbessern. Wo Sprachförderung hingegen notwendig ist, muss diese zum Wohle des Kindes auch verpflichtend stattfinden. Diese Sprachfähigkeit ist vor der Einschulung verpflichtend zu prüfen, um den Lernerfolg für das Kind sowie die gesamte Lerngruppe verbessern zu können. Wenn sich Auffälligkeiten in den Sprachtests zeigen, gilt es, die Kinder entsprechend zu fördern. Hierzu zählen wir insbesondere auch Kindertagesstätten, die auf Kinder mit Einschränkungen spezialisiert sind. Wir als JU NRW sehen einen zentralen Ansatz, dass allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und unter Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention, beste Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht werden. Die jeweiligen Beitragssatzungen der Kommunen – eingeschlossen auch die der Offenen Ganztagschulen – sollten dies zukünftig verstärkt berücksichtigen, in dem sie die Einkommensgrenze, ab der Beiträge erhoben werden, anheben bzw. die teilweise bestehende direkte Koppelung an die Bedürftigkeit i.S. der Sozialgesetzgebung aufheben. Dadurch sollen weitere Einkommensgruppen, insbesondere auch „mittlere“ Einkommen von jungen Fachkräften, finanzielle Entlastung erfahren. Außerdem sollen einkommensunabhängige Befreiungstatbestände (z.B. die Geschwisterkinderregelung, die Anerkennung von zusätzlicher Pflege Angehöriger durch die Beitragspflichtigen o.ä.) verstärkt zum Einsatz kommen bzw. ausgebaut werden, um so Familien in besonderen Lagen gezielt zu unterstützen. Eine generelle Beitragsfreiheit ist perspektivisch anzustreben, wird in der Priorität aber insbesondere in Kommunen mit angespannter Haushaltslage vor dem dringend benötigten qualitativen und quantitativen Ausbau (baulich wie personell) der Kinderbetreuung zurückstehen müssen. Die Finanzierung der personellen Aufstockung als auch der Beitragsbefreiung kann nur umgesetzt werden, wenn die Finanzierung durch Landes- bzw. Bundesmittel gesichert ist. Diese Bemühungen, kombiniert mit flexiblen Öffnungszeiten auch in den Randzeiten, sind für viele junge Paare in den Städten und Gemeinden ein wichtiger Faktor für die Familiengründung, um mit gesicherten Rahmenbedingungen Beruf und Kindererziehung zu vereinbaren.

Zu viele Kinder wachsen unter schwierigen sozialen Umständen auf und sind darauf angewiesen, dass staatliche Stellen ihre Familien unterstützen. Das gilt zum Beispiel für Kinder, deren Eltern nicht in ausreichendem Maße für sie sorgen können. Auch in der heutigen Zeit ist Kindeswohlgefährdung leider keine Seltenheit. Dabei ist die Inobhutnahme durch das Jugendamt oft das letzte Mittel der Wahl. Diese Konstellation muss jedoch die Ausnahme bleiben. Um für betroffene Kinder den größtmöglichen Schutz vor körperlichen

und psychischen Folgen gewährleisten zu können, müssen Maßnahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt angesetzt werden. Daher fordern wir als Junge Union NRW, dass präventive Maßnahmen, Schul- und Jugendsozialarbeit sowie Ursachenforschung noch stärker in den Mittelpunkt gerückt und finanziell adäquat ausgestattet werden, um den Kindern größtmögliche Fürsorge teil werden zu lassen und Kindeswohlgefährdung im Keim zu ersticken. Diese Präventionsmaßnahmen sollen Beratungskonzepte für Familien, sowie Erziehungshilfen durch das Jugendamt umfassen, insbesondere durch sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehung in einer Tages- oder Wohngruppe.

Auf den Punkt gebracht:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erleichtern durch ein gesichertes U3-Platzangebot für Kleinkinder, sowie flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten auch in den Randzeiten von Kindertageseinrichtungen
- Frühkindliche Bildung stärken durch Reduzierung der Gruppengröße und Verstärkung des Personals in Kindertagesstätten
- Mittlere Einkommensschichten durch großzügige Stafflungen bei den Kitagebühren entlasten sowie bei gesicherter Finanzierung durch Land und Bund eine Beitragsfreiheit
- Familien mit Kindern, die Sprachschwierigkeiten haben, durch Angebote unterstützen, damit verbindliche Sprachtests bei der Einschulung kein Problem darstellen und ein besserer Lernerfolg garantiert werden kann
- Erziehungsunterstützungen ausbauen, um Kindeswohl zu schützen
- Mehr personelle Ressourcen in Jugendämtern und eine bedarfsgerechte Anzahl an Schulsozialarbeitern an jeder Grund-, Förder- und weiterführenden Schule

B.2. Jugendliche beteiligen

Beteiligungsprozesse junger Menschen müssen stärker gefördert werden. Die Jugendlichen sehen sich in der heutigen Zeit einer demografischen Entwicklung gegenüber, die es erschwert, ihren Erwartungen und Forderungen Gehör zu verschaffen. In einigen Kommunen gibt es bereits Jugendräte oder Ähnliches, die teils sehr erfolgreich arbeiten. Langfristiges Ziel der Jungen Union NRW ist es, dass alle Kommunen des Landes von der Möglichkeit der Einrichtung verschiedenster Beteiligungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Dazu muss vor allem generationenübergreifend für Akzeptanz einer stärkeren

Jugendbeteiligung gekämpft werden. Wir appellieren an die Kommunen, die im Bereich der Jugendpartizipation noch Nachholbedarf haben, ihre Möglichkeiten zu nutzen, und die für sie geeignete Form der Beteiligung in ihren Satzungen und Geschäftsordnungen auszugestalten und umzusetzen. Wir fordern hierzu eine Änderung der Gemeindeordnung NRW, die rechtliche Unsicherheiten beseitigen und zu einer verbindlicheren Form der Jugendbeteiligung führen soll. Daneben soll das Land eine Initiative für ein Online-Tool zur E-Partizipation starten, das den Kommunen bereitgestellt wird. Mit einer solchen App können sich Jugendliche digital und ohne viel Aufwand politisch beteiligen. Die politische Bildung für die junge Generation sollte den Kommunen ein wichtiges Anliegen sein. Meistens findet die politische Bildung und Aufklärung im Rahmen des Politikunterrichtes in den Schulen Nordrhein-Westfalens statt. Allerdings wird hier ausgiebig über die Bundes- und Landespolitik gelehrt und die Kommunalpolitik kommt häufig zu kurz. Viele Jugendliche und junge Erwachsene kennen schlichtweg die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen zwischen einem kommunalen Parlament und dem Bundestag als Beispiel nicht. Deshalb fordern wir: Die Einführung eines kommunalen Jugendparlamentes in jeder Stadt Nordrhein-Westfalens. Dieses fiktive Jugendparlament soll jährlich im Auftrag der politischen Bildung zusammenkommen. Hier sollen junge Menschen in Form eines Planspiels die Möglichkeit bekommen in die Rolle eines Kommunalpolitikers zu schlüpfen und die nötigen Kenntnisse über die Kommunalpolitik zu erlangen. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass in jedem Stadt- und Gemeinderat sowie in jedem Kreistag mindestens ein von der Jungen Union nominierter Kandidat sitzt.

Freizeitbeschäftigungen sind ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Wo kann man abends auch mal ausgehen und sich mit Freunden treffen? Städte und Gemeinden mit geringem Freizeitangebot verlieren daher häufig auch an Attraktivität. Oftmals haben Jugendliche nicht die Möglichkeit, in eine Großstadt fahren zu können. Daher fordern wir als Junge Union NRW, dass bei der Bewertung eines Lebensraums in einer Kommune als lebendig die weichen Standortfaktoren, wie z.B. Kultur, Sport und Freizeit in den Mittelpunkt gerückt werden.

Gleichzeitig gilt es auch zu erkennen, dass im 21. Jahrhundert Freizeitbeschäftigungen und soziale Interaktion häufig im und über das Internet stattfinden. Damit diese Lebensrealität umgesetzt werden kann, müssen die Kommunen für eine gute Internetversorgung im öffentlichen Raum, beispielsweise durch den schnellen Ausbau von 4G-/5G-Masten, sorgen.

Die junge Generation ist – nicht zuletzt durch das Erasmus-Programm oder Interrail-Tickets – so weltoffen wie wohl keine Generation zuvor. Auch sie ist jedoch nicht vor den gesamtgesellschaftlichen negativen Entwicklungen in Richtung Fremdenhass und Extremismus gefeit. Um diesem entgegenzuwirken und eine Entwicklung zu toleranten Staatsbürgern zu fördern, erkennt die Junge Union NRW Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention eine entscheidende Bedeutung im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung bei und fordert deren massive Ausweitung, gerade auch durch den Einsatz digitaler Möglichkeiten. Diese unterstützen und fördern interaktives Lernen erheblich und stellen eine Anpassung an die Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen dar. Darüber hinaus ist allerdings auch der persönliche Kontakt zu den Jugendlichen unersetzlich. Deshalb fordern wir die Ausweitung von Streetworkerstellen in unseren Kommunen.

Auf den Punkt gebracht:

- In jedem Stadt- und Gemeinderat sowie in jedem Kreistag soll mindestens ein von der Jungen Union nominierter Kandidat sitzen
- Angebotsausbau der verbesserten politischen Partizipation von Jugendlichen auch durch Digitalisierungselemente
- Präventionsprojekte zur Demokratieförderung und gegen Fremdenhass, Extremismus und Gewalt durch zeitgemäße Stärkung der Medienkompetenz
- Attraktive Begegnungsorte (etwa Jugendzentren, offene Treffs, Freizeitanlagen, Sportstätten, Schwimmbäder), die gleichzeitig eine freie Entwicklung fördern und den Austausch mit anderen Jugendlichen ermöglichen
- Leistungsfähigeres Internet im öffentlichen Raum
- Ausbau von Streetworkerstellen in unseren Kommunen

B.3. Familien fördern

Die Entscheidung zur Familiengründung darf in der Folge weder eine Armutsfalle sein noch den unfreiwilligen Verzicht auf den Beruf bedeuten. Deshalb ist es uns als Junge Union NRW wichtig, dass passgenaue und bedarfsgerechte Angebote für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt werden und die materielle und finanzielle Absicherung junger Familien gewährleistet ist. Zu denken ist dabei an den Ausbau von „New Work“, also den Ausbau von modernen Arbeitsformen und -orten (Gleitzeitregelungen, Telearbeit und

„shared desks“). Denn sie führen zu einer Verbesserung der Work-Life-Balance, unabhängig davon, ob der gewonnene Freiraum für die Familie, die Pflege von Angehörigen oder schlichtaus Attraktivitätsgründen wichtig wird. In der heutigen Zeit sind nach wie vor zahlreiche Formulare auszufüllen, die eher einem Dschungel gleichen. Hier gibt es häufig immer noch keine digitalen Lösungen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie das Projekt „Babylotsen“ – ein Präventionsprogramm zum vorbeugenden Kinderschutz und zur frühen Gesundheitsförderung – sollten landesweit verfügbar gemacht werden.

Digitale Plattformen zur Anmeldung in der Kita können das durch eine Person oftmals in vielen Einrichtungen parallel stattfindende Verfahren erleichtern und vereinheitlichen. Nach dem Beispiel der Bewerbung um Hochschulplätze, kann das Anmeldeverfahren deutlich effizienter gestaltet werden und eine Doppelbelegung der Plätze verhindert werden.

Familiengründungen müssen finanzierbar sein. Das fängt oftmals beim Wohnraum und beim Erwerb von Eigentum an. Wollen wir dieser Verantwortung gerecht werden, müssen wir einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, in dem neben dem sozialen Wohnungsbau im klassischen Sinne auch die angespannte Wohnungslage im mittleren Preissegment sowie insbesondere auch die notwendige Verfügbarkeit von Eigenheimen verstärkt in den Blick genommen wird. Um die angespannte Lage am Wohnungs- und Immobilienmarkt zu entschärfen hilft dabei nur Eines: Bauen, bauen, bauen – sowohl in der Ausweisung neuer Baugebiete als auch in der Nachverdichtung. Hierzu verfolgen wir die Maßnahmentrias: Gezielte Förderung junger Fachkräfte und Familien, Abbau von Genehmigungshemmnissen und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Nur beispielhaft sei hier das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ zur Unterstützung des Ankaufs sanierungsbedürftiger Immobilien durch junge Familien, Erleichterungen bei der Ausweisung von Neubaugebieten in den Bauleitplänen sowie die verstärkte Nutzung von digitalen Bauakten und seriellen Baugenehmigungen genannt. Darüber hinaus fordern wir weiterhin Kinderfreibeträge, eine deutliche Senkung der Grunderwerbsteuer in NRW – immerhin ist die Grunderwerbsteuer in keinem Bundesland höher als bei uns in Nordrhein-Westfalen – und einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für junge Familien. Es muss das Ziel sein, jungen Familien Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu verschaffen – ob durch Förderung beim Erwerb von Eigentum oder sozialem Wohnraum. Außerdem fordern wir eine weitere Flexibilisierung und Ausweitung des Elterngeldes über das ElterngeldPlus hinaus: Auf Bundesebene soll sich die

Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Elterngeld in den ersten 36 Lebensmonaten des Kindes gewährt wird, wobei in den ersten 12 Monaten 65 Prozent des wegfallenden Einkommens substituiert werden sollen, in den darauffolgenden 24 Monaten 50 Prozent. Diese 36 Monate sollen beide Elternteile flexibel untereinander aufteilen können; eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Wochenstunden soll weiterhin möglich sein, wobei das Gehalt auf das Elterngeld angerechnet wird, sobald die Summe aus Gehalt und Elterngeld der Höhe des bisherigen pauschalisierten Nettogehalts entspricht. Auch wenn damit die Möglichkeit einer reduzierten Erwerbstätigkeit über einen längeren Zeitraum bestehen bleibt, soll hierdurch insbesondere die heimische Betreuungsmöglichkeit von Kindern in der eigenen Familie finanziell bestärkt werden. Zudem fordern wir eine Ausweitung des Anspruchs auf Großelternzeit. Diese kann bisher nur unter engen Voraussetzungen beantragt werden (§ 15 Absatz 1a BEEG). Wir sehen jedoch auch in der regelmäßigen Betreuung der Enkelkinder durch die Großeltern (unter denselben finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen wie beim Elterngeld) eine wichtige Antwort auf die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Stärkung individueller Lebensentwürfe junger Familien. Wir sind uns aber auch unserer Verantwortung für solide öffentliche Haushalte bewusst. Darum soll die Ausweitung dieser Leistungen unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

Auf den Punkt gebracht:

- Ausbau von modernen Arbeitsformen und -orten zur Verbesserung der Work-Life-Balance
- Entlastung bei der Grunderwerbsteuer
- Ausweitung und Flexibilisierung des Elterngeldes und des Anspruchs auf Großelternzeit unter Finanzierungsvorbehalt

C. DIGITAL.KOMMUNAL

Den Effizienz- und Servicegedanken vor Augen ist es wichtig, die Vorteile der Digitalisierung auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu nutzen, so wie es im privatwirtschaftlichen Sektor in weiten Teilen bereits gelebte Realität ist. Digitalisierung ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein fortlaufender Prozess, der kontinuierliche Weiterentwicklung fordert. Bereits über 90% der Kommunen in NRW haben erste Erfahrungen mit Digitalisierungsprojekten gemacht. Damit die digitale Transformation gelingt, fordern wir, dass jede Kommune spätestens bis zum Ende der kommenden Kommunalwahl-Legislaturperiode eine eigene Digitalisierungsstrategie festgehalten hat und diese

dauerhaft weiterentwickelt, fortschreibt und umsetzt. Bei 18 Prozent der Kommunen in NRW ist dies bereits der Fall. Die Landespolitik muss den Kommunen mit Hilfestellungen den Weg in das Zeitalter der Digitalisierung erleichtern. Deshalb soll die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen ein Leitkonzept entwickeln, anhand dessen die Kommunen vor Ort auf einen gemeinsamen Mindeststandard gebracht werden können. Dieses soll dabei lediglich als Hilfestellung wahrgenommen werden. Kommunen, die bereits weiter fortgeschritten sind, können ihre jeweilige Entwicklung ungestört fortsetzen.

C.1. Ein schlechter analoger Prozess ist auch digital ein schlechter Prozess

Mit dem digitalen Strukturwandel in der Verwaltung muss ein grundsätzlicher Modernisierungsprozess einhergehen, der mutig die bestehenden Strukturen hinterfragt. Dieser Modernisierungsprozess schafft gleichzeitig eine Möglichkeit, den demografischen Wandel dahingehend als Chance zu sehen, auch mit einer niedrigeren Personaldecke die Erfüllung notwendiger Aufgaben zu gewährleisten. Dabei muss sich die Verwaltung noch mehr als moderner und attraktiver Dienstleister verstehen und zeitgemäße Angebote auf die Bedarfe der Bürger zuschneiden. Als Junge Union NRW stehen wir für eine moderne, effiziente, transparente und bürgernahe Verwaltung ein, die eine schnelle Bearbeitung von Anträgen und Anliegen garantiert. Dabei müssen veraltete und mangelhaft strukturierte analoge Prozesse, die ein effizientes Arbeiten in Verwaltung und öffentlichem Dienst erschweren und Bürger vor unnötige Hürden stellen, kritisch betrachtet, analysiert und optimiert werden. Eine reine Transformation in einen digitalen Prozess löst keine Probleme, sondern verlagert diese nur. Im Rahmen der Prozessanalyse und den sich daraus ergebenden Ergebnissen ist eine digitale Funktionalität in den Vordergrund zu stellen.

Künstliche Intelligenz (KI) ist dabei kein Gegner, sondern – unter der Prämisse, dass KI-Prozesse in der Arbeit nicht diktieren, sondern erleichtern – eine Hilfestellung. Beispiele für die Nutzung von KI in der Verwaltung sind Verkehrsplanung und -steuerung, Stadtplanung, Finanzdienstleistungen wie Steuern und Gebühren, sichere Identitätsverwahrung, integrative Arbeit verschiedener Bereiche und Bürgerbeteiligung. Daher unterstützen wir die Idee der Ausweitung der Online-Dienstangebote durch eine einheitliche und kontinuierlich weiterentwickelte digitale Plattform in Deutschland. Das Projekt #KoKI (KI in Verwaltung) zeigt beispielhaft, wie diese Chance genutzt werden kann. Wir fordern die verstärkte Förderung solcher Ansätze. Das Pilotprojekt unter der Schirmherrschaft des Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Fraunhofer-Instituts für

Experimentelles Software Engineering (IESE) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist Forschungsgrundlage und offene Initiative zum Thema „Künstliche Intelligenz in Kommunen“. Vor dem Hintergrund begrüßen wir bereits durch die Landesregierung gestartete und geförderte Projekte wie govchain oder die digitalen Modellregionen in Soest, Paderborn, Wuppertal, Aachen und Gelsenkirchen.

Auf den Punkt gebracht:

- Öffnung der Verwaltungen gegenüber externen digitalen Kompetenzen von Seiteneinsteigern und deren Vergütung
- Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Verbesserung von Dienstleistungen für Bürger und zur Gestaltung einer modernen Verwaltung mit beschleunigten und vereinfachten Prozessen

C.2. Onlinezugangsgesetz muss oberste Priorität haben

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Verwaltung, bis 2022 flächendeckend alle 575 Verwaltungsdienstleistungen digital zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung des OZG sowie des E-Government-Gesetz (eGovG) ist in den Verwaltungen als prioritär zu behandeln. In NRW hat die Umsetzung bereits begonnen und ist zum Teil weit fortgeschritten. Serviceportal.NRW und der Portalverbund.NRW bieten bereits jetzt Lösungen für viele digitalisierte Prozesse und geben Antworten auf die Frage, wie digitale Verwaltung zukünftig aussehen sollte. 2020 sollen diese Projekte weiter ausgebaut werden. Zentrale Maxime ist die Nutzerzentrierung im OZG. Diesen Fokus auf Bürger sowie Wirtschaft begrüßen wir ausdrücklich. Hier fordern wir die Forcierung des Beschlusses digitaltauglicher Gesetze im Sinne eines „Digital first“- Prinzips. Das bedeutet, dass Gesetzesvorhaben vorrangig aus Sicht der digitalen Welt gedacht werden sollen. Hierzu zählt auch ein Digitalvorbehalt für zukünftige Gesetzesvorhaben, also die Pflicht jedes Gesetzesvorhaben, das einen digitalen Bezug aufweist, mit dem Minister für Digitales abzustimmen. Es müssen außerdem analoge Schriftformerfordernisse sowie die Erbringung von Nachweisen in Papierform sukzessive abgeschafft werden und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Zur Abschaffung der Schriftformerfordernis muss eine sichere und leicht zugängliche Form einer digitalen Signatur ermöglicht werden. Die schon jetzt in Verwaltungen genutzte Variante mit Personalausweis und Konnektor ist hierbei zu umständlich. Eine Lösung, wie im Steuerportal ELSTER mit Zertifikatsdatei oder persönlichem Token ist hierbei zu bevorzugen.

Das oberste Ziel für eine digitale Verwaltung muss die Modernisierung und Digitalisierung aller möglichen Verwaltungsprozesse für Bürger und Wirtschaft sein. Dies beginnt beim „Once-Only“ Prinzip, wobei Grunddaten nur einmal erhoben, gespeichert und für weitere Amtsvorgänge digital zugänglich gemacht werden. Um Datensicherheit zu gewährleisten, basieren diese Verfahren häufig auf Blockchain-Technologie, also auf einer auf vielen Rechnern verteilten Datenbank, die verschiedene Datensätze jeweils separat verschlüsselt und verschickt oder diese Verfahren machen sich andere KI-gesteuerte Tools zum Datenschutz zunutze. Hierbei muss ein Konzept einer deutschlandweiten gemeinsamen Government-Chain und die Nutzung gemeinsamer Anwendungsfälle vorangetrieben werden. Ein erster Schritt hierfür ist die Registermodernisierung, um eine wirksame Umsetzung des Once-Only-Prinzips überhaupt zu ermöglichen. Die hierfür notwendige IT-Konsolidierung (einheitliche IT-Struktur für alle Behörden), die das Innenministerium bis 2025 in einem ressortübergreifenden Projekt der Bundesverwaltung angekündigt hat, darf nicht hinterherhinken, da ohne eine nutzbare IT-Struktur keine Transformation stattfinden kann und zu viele Zwischen- und Einzellösungen das Gesamtziel behindern. Dabei muss von Beginn an die Entwicklung von offenen und föderalen Schnittstellen auf Basis internationaler Standards in der IT-Architektur eingearbeitet und bedacht werden. Die 2018 eingesetzte „Blockchain in der Verwaltung“ ist bereits mit positiven Ergebnissen vorangegangen und hat, auch im Hinblick auf europäische Zusammenarbeit, erste Erfolge erzielt. Auch andere Bundesländer bauen ihre eigenen Blockchain-Technologien auf. Ziel muss es dabei letztlich sein, eine deutschlandweit nutzbare Government-Chain nicht als Projekt der Zukunft zu betrachten, sondern diese entstehenden Netzwerke und Kapazitäten als elementaren Bestandteil für eine erfolgreiche digitale Verwaltung zu nutzen. Als Grundlage all dieser digitalen Modernisierungsprozesse müssen einheitliche Strukturen und Standards in einem ambitionierten Zeithorizont geschaffen und genutzt werden. Beim Bau dieser Strukturen kann es hinderlich sein, dass in unserem föderalistischen Staat jedes Bundesland seine eigenen Systeme aufbaut. Deshalb fordern wir eine gebündelte Projektkoordination für die Struktur- und Standardschaffung durch die Schaffung einer länderübergreifenden „Norminstitution für digitale Verwaltungsaufgaben“, die durch einen Staatsvertrag konstituiert wird. Kommunen, die sich der anspruchsvollen Aufgabe nicht eigenständig gewachsen sehen, müssen durch die Länder Unterstützung bei Aufbau und Umsetzung bekommen. Dies kann beispielsweise in Form von Digitallotsen erfolgen, die flexibel in den Kommunen eingesetzt werden können. Hierzu wollen wir - nach dem Vorbild

Baden-Württembergs - in einer Digitalakademie Kompetenzen aus den Bereichen Kommunal- und Landesverwaltung, Innovation und Bildung bündeln, um durch die Ausbildung von Digitallotsen Kommunen bei einer Digitalisierungsstrategie zu unterstützen. Durch die Digitallotsen kann eine Win-Win-Situation entstehen, sodass immer mehr Mitarbeiter ihr Digital-Knowhow mit anderen teilen und selbst zur Innovation beitragen können.

Auf den Punkt gebracht:

- Bündelung von Kompetenzen in Themen des digitalen Struktur- und Standardaufbaus
- Priorisierte Schaffung einer deutschlandweiten Government-Chain
- „Digital First“ für neue Gesetzgebungen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
- Schaffung von kommunalen Verwaltungseinheiten, welche Digitalstrategien in Rücksprache mit den Nutzern erarbeiten und federführend umsetzen, dies auch mit Zuhilfenahme von Digitallotsen
- effektive und verständliche Vermarktung der digitalen Angebote für Bürger

C.3. Verwaltung als moderner Arbeitgeber

Die große Anzahl an Verwaltungsstandorten kann in der heutigen Zeit mittelfristig durch bessere Vernetzung untereinander und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur effizienter gestaltet werden. Unter dem Eindruck der Corona-Krise sollte in diesem Zusammenhang auch insbesondere die Möglichkeit Home-Office zu nutzen dauerhaft beibehalten und verstärkt werden. Der öffentliche Dienst steht vor der Herausforderung moderner zu werden, um auch in der Konkurrenz um das Ringen um die besten Kräfte mit der Privatwirtschaft schlagkräftiger und attraktiver zu werden. Ziel ist es, das Image der Verwaltung weiter zu verbessern, die zahlreichen Vorteile der Behördenarbeit aufzuzeigen und auch finanzielle Anreize zu bieten. Kommunale Verwaltung können sich durch den moderne Arbeitsformen wie Telearbeit und Gleitzeitregelungen als familienfreundliche Arbeitgeber mit einer besonders arbeitnehmerfreundlichen Work-Life-Balance profilieren. Hierzu muss auf potenzielle künftige Arbeitnehmer frühzeitig und aktiv zugegangen werden. Es sollte daher eine Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten angestrebt werden. Es gilt jedoch auch, den Balanceakt zwischen dem Halten von

Bestandsmitarbeitern und dem Gewinnen von neuem Personal zu meistern. Dazu gilt es insbesondere das Beamten- und Dienstrecht zu modernisieren und zu flexibilisieren, so dass statt starrem Laufbahn- und Senioritätsprinzip Kompetenz und Leistung stärker honoriert werden. In diesem Zusammenhang sollten im Sinne der Durchlässigkeit der einzelnen Laufbahnen auch bestehende Hemmnisse zur Übernahme eines kommunalen Wahlamtes, insbesondere der Verlust des Beamtenstatus' bei Annahme eines solchen, abgebaut werden. Ein Wandel innerhalb der Verwaltung kann nur entstehen, wenn auch die Weiterbildungen für Mitarbeiter und insbesondere Führungskräfte besser praktiziert werden. Hierzu sollte ein Digital College eingerichtet werden und weitere Kooperationen mit Fachhochschulen und Universitäten ermöglicht werden. Unsere Behörden können die modernsten Arbeitgeber werden, wenn sie für Veränderungsprozesse bereit sind und besonders auf die Wünsche der jungen Generation eingehen.

Auf den Punkt gebracht:

- Chancen der Digitalisierung nutzen, um mit erneuerter Arbeitskultur und aktueller Ausstattung auch als moderner Arbeitgeber zu gefallen
- Einrichtung eines Digital Colleges zur Weiterbildung von Führungskräften und Beschäftigten der Verwaltung in digitalen Kernkompetenzen
- Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten mit Fachhochschulen und Universitäten, insbesondere zur Gewinnung von Ingenieuren und IT'lern

C.4. Netzwerk als Chance verstehen

Digitalisierung zeichnet sich auch dadurch aus, dass Ressourcen nicht in jeder Verwaltung bereitgestellt werden müssen, sondern zentralisiert genutzt werden. Hier muss ein Zeichen verbesserter und intensiverer interkommunaler Zusammenarbeit gesetzt werden. Die Angebotspalette der Kommunen für die Bürger ist in ihrer Grundausrichtung bei allen Kommunen gleich. Ergänzend sprechen wir uns dafür aus, vom Land angefertigte Muster-Dienstanweisungen und –Verfahrensweisungen zu einer einfacheren und effizienteren Handhabung digitalisierter Verwaltungsverfahren in den Kommunen zum Einsatz gelangen zu lassen. Gleiches gilt für einheitlich definierte digitale Verfahrensschritte sowie die entsprechenden Anforderungen an Hardware und Software.

Auf den Punkt gebracht:

- transparenten und kostenlosen Zugriff auf kommunale Daten, wie beispielsweise Gutachten, Geodaten, Ratsmitteilungen, die digitale Bauakte oder Statistiken nach dem Open Data Prinzip
- flächendeckende Einrichtung digitaler Formen des Beschwerdemanagements

D. MOBILITÄT VERBINDET GENERATIONEN

In der Kommune gibt es eine Konstante, die, wie kaum eine andere, in zunehmendem Maße unseren Alltag bestimmt: Die Art und Weise unserer Fortbewegung. Dabei spielt es eine große Rolle, ob man diese Fragestellung aus Sicht der urbanen Zentren oder ländlichen Räume betrachtet. Dabei ist eine zunehmende Polarisierung von Gruppen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer, vom Individualverkehr, über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zu Radfahrern und Fußgängern festzustellen. Wir sind der Überzeugung, dass kein Verkehrsteilnehmer dem anderen bevorzugt werden sollte, sondern sich die Wahl des Verkehrsmittels vielmehr an der individuellen Situation der Bürger ausrichtet. Wir lehnen daher die Verteufelung einzelner Verkehrsmittel, insbesondere des Automobils, ab. Dabei setzen wir nicht auf Verbote, sondern auf Anreize: Insbesondere durch einen attraktiven ÖPNV. Zugleich muss auch eine technologieoffene Neuausrichtung von Antriebssystemen im motorisierten Individualverkehr stattfinden, dann kann der Wandel gelingen.

D.1. Mobile Kommune in urbanen Zentren

Diskussionen in Ballungsräumen über die Nutzung und Verteilung des Verkehrsraums, wie beispielsweise bei der Einführung von Umweltpuren oder auch der Idee von autofreien Innenstädten, haben in den zurückliegenden Jahren zugenommen. Mobilität bedeutet die gesicherte Erreichbarkeit von Zielen und Orten. Hierbei ist es wichtig, synergetische Verkehrskonzepte zusammen mit Vertretern der jeweiligen Verkehrsmittel zu entwickeln. Die Einführung von autofreien Innenstädten muss individuell überprüft werden, eine pauschale Einführung von autofreien Innenstädten lehnen wir ab. Umweltpuren, die den Verkehr nur umleiten und somit nicht zu einer Senkung von Stickstoffoxidwerten, sondern lediglich zu einer Verlagerung führen, lehnen wir ebenfalls ab. Vielmehr soll durch die Einführung von intelligenter Verkehrs- und Ampelsteuerung mittels Echtzeit-Sensorik sowie digitaler Parkleitsysteme das Risiko von Staus sowie der Parksuchverkehr auf ein Minimum reduziert werden. Zudem sollen durch zusätzliche Beratungs- und Förderprogramme für betriebliche klimafreundliche Mobilitätskonzepte

Anreize zur Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs geschaffen werden. Ein weiterer Faktor zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ist der Ausbau von Bikesharing-Angeboten sowie die Schaffung und der Ausbau kostenfreier Park & Ride-Möglichkeiten im Bereich des Stadtrandes sowie an Bahnhöfen. Die Junge Union NRW setzt sich dafür ein, dass die verschiedenen Komponenten wie beispielsweise das Fahrrad, das Auto und die Bahn klug miteinander kombiniert werden können, damit die Verkehrswende gelingen kann. Hierbei muss neben einer guten Anbindung an den ÖPNV ebenfalls eine ausreichende Anzahl an Ladestationen sowie überdachter und überwachter Fahrradparkplätze berücksichtigt werden. Gerade an Schnittstellen intermodaler Wegekettensollen hierdurch attraktive Umsteigepunkte geschaffen werden. Neben der Attraktivitätssteigerung eines innerstädtischen Modalwechsels soll der Ausbau von technologieoffenen Ladestationen sowie an Wasserstofftankstellen den Umstieg auf innovative Verkehrsmittel fördern. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum sollte dies stets mitberücksichtigt werden. Ebenso soll die Planung von Ortsumgehungen intensiviert werden, um insbesondere Wohngebiete zu entlasten. Die Nutzung des Fahrrads, als eines der zu fördernden klimafreundlichen Verkehrsmittel, soll sicherer werden. Hierzu sollen das ausschließlich für Fahrräder freizugebende Radschnellwegenetz über kommunale Grenzen hinaus ausgebaut und Radwege entlang von Hauptstraßen sicherer gestaltet werden. Hierzu sollen diese Radwege immer mit Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen, in Form von Seitenstreifen, mit Reflexperlen, ausgestattet werden. Die Beleuchtung sollte mit Bewegungsmeldern ausgestattet sein, umso der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken, ohne auf den Sicherheitsaspekt zu verzichten. Innovative Ideen, die eine Integration in ein Konzept zur SmartCity ermöglichen, begrüßen wir sehr. Zur bestmöglichen Vermeidung von Unfällen an Kreuzungen beim Abbiegevorgang fordern wir die Neuanschaffung kommunaler Fahrzeuge über 3,5t mit Abbiegeassistenten zur Verringerung des toten Winkels und auch hier die sicherere Gestaltung von gefährlichen Kreuzungen, insbesondere durch die Trennung von PKW- und Radverkehr, sowie die Installation separater Fahrradampeln und Countdown-Ampeln für Fußgänger. Allen voran sollte jedoch das Ziel sein, alle Verkehrsteilnehmer bezüglich der Gefahren zu sensibilisieren und auf eine vermehrte gegenseitige Rücksichtnahme zu appellieren. Eine landesweit einheitliche Gestaltung von Rad- und Fußwegen wird ebenfalls zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beitragen.

Auf den Punkt gebracht:

- Ausbau von Bikesharing-Angeboten, sowie Schaffung und Ausbau von Park & Ride-Stellen im Bereich des Stadtrandes, an Bahnhöfen und weiteren Ausbau von Umsteigepunkten an intermodalen Wegeketten
- Einführung von intelligenter Verkehrs- und Ampelsteuerung, sowie digitaler Parkleitsysteme mit Echtzeitdatenerfassung
- Ausbau der Infrastruktur an Ladestationen und Wasserstofftankstellen
- Beratungs- und Förderangebote für klimafreundliche Mobilitätskonzepte
- Bauliche Trennung von Fahrrad und motorisiertem Verkehr, wo es möglich ist und Ausbau des Radwegenetzes sowie einheitliche Gestaltung von Geh- und Radwegen
- Ausbau des Radschnellwegenetzes, verstärkter Einsatz von Fahrradampeln und Schaffung sicherer Radwege entlang von Hauptstraßen
- Ausstattung der Radwege mit Beleuchtung (Bewegungsmelder) und Seitenstreifenmarkierung mit Reflexperlen
- Ausrüstung kommunaler Fahrzeuge über 3,5t mit Abbiegeassistenten zur Verringerung des toten Winkels sowie sicherere Gestaltung von Kreuzungen

D.2. Mobile Kommune im ländlichen Raum

Für den ländlichen Raum ist und bleibt der Individualverkehr für die Mobilität unverzichtbar und das Auto Verkehrsmittel Nummer 1. Durch die geringe Bevölkerungsdichte und teilweise hohen Entfernungen ist ein attraktiver und finanziell tragfähiger ÖPNV oft nur durch große Kraftanstrengungen realisierbar. Aus diesem Grund ist das Auto in den häufigsten Fällen die ökonomisch- und ökologisch sinnvollste Fortbewegungsart, die zudem auch die Freiheit jedes Einzelnen wahrt. Um diese Freiheit im ländlichen Raum zu stärken und Mobilität zu ermöglichen, fordern wir die Herabsetzung des Mindestalters für den Streckenführerschein, für ausgewählte Strecken wie Schul- oder Ausbildungswege, sowie für das begleitete Fahren, von 17 Jahren auf 16 Jahren.

Rufbusse oder Sammeltaxen, die bei Bedarf individuell und kostengünstig gerufen werden können, sind in weiten Teilen des ländlichen Raums bereits Realität, allerdings muss das Angebot weiterhin ausgebaut werden, um auch den ländlichen Bereich besser und finanzierbar anzuschließen. Dabei kann autonomes Fahren eine Qualitäts- und Quantitätssteigerung nach sich ziehen. Auch die Förderung von Angeboten wie

Mitfahrerbanken ist Teil eines flexiblen Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum. Besonders häufig stehen Pendler im ländlichen Raum vor dem Problem, dass sie während der Fahrt Tarifgebiete verschiedener Verkehrsverbände durchqueren und sich die Kosten somit erhöhen. Aus diesem Grund fordern wir ein landesweit einheitliches Ticketsystem (NRW-Tarif). Es muss ein – dem Verständnis der Nutzer leicht zugängliches, vor allem aber gebündeltes – System geben, welches dem Nutzer gesammelt sowohl ein Angebot für alle Tarifverbände als auch für die unterschiedlichen Mobilitätsformen anbietet. Zahlung und Kontrolle der Tickets müssen zudem durch ein System automatisiert werden. Das Beispiel der App „mobil.nrw“ zeichnet dabei bereits einen praxistauglichen Weg vor, der weiter ausgebaut werden sollte. Insbesondere zukunftsweisende Möglichkeiten, wie das E-Ticketing oder das derzeit erprobte Check-in/Be-out (CiBo)-System gilt es dabei zu forcieren. Alternative Verkehrskonzepte wie Carsharing hängen maßgeblich vom jeweiligen Ort ab. Der Wirtschaftlichkeitsfaktor, der in der Regel von der Bevölkerungsdichte abhängt, ist bei dieser Fragestellung mit zu berücksichtigen.

Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, das Problem der sog. letzten Meile anzugehen. Zwar gelingt mit dem ÖPNV häufig noch der Weg vom Bahnhof zum Arbeitsplatz, der Weg vom Wohnhaus oder der Wohnung hin zum Bahnhof allerdings scheitert. Aus unserer Perspektive ist es daher unerlässlich, die Fortbewegungsmittel noch mehr zu verknüpfen. Die Mitnahme von Fahrrädern, E-Bikes, E-Rollern etc. in Bussen und Bahnen muss erleichtert und vergünstigt werden. An Bahnhöfen oder anderen Knotenpunkten sind Ladestationen und Abstellbereiche erforderlich. Nur mit einer verknüpften Mobilität von ÖPNV und kleineren individuellen Verkehrsmitteln kann eine effektive Nutzung gelingen.

Gleichzeitig bieten neue Technologien wie 5G große Chancen gerade für den ländlichen Raum. Mit dieser Technologie etwa ist mittelfristig eine Autonomisierung des ÖPNV denkbar. In ländlichen Räumen können dann kleinere, angepasste Fahrzeuge in engerem Takt verkehren, da langfristig ohne Fahrer Kosten eingespart werden können. Autonomisierung bietet also gerade für den ländlichen Raum große Zukunftschancen, weshalb dieser beim Ausbau mit Glasfaser und 5G-Technologie nicht vernachlässigt werden darf.

Sicherheit ist auch für die junge Generation ein wichtiger Faktor. Als Junge Union NRW stehen wir der gezielten Videoüberwachung zur Steigerung des Sicherheitsempfindens und

zur Aufklärung von Straftaten im ÖPNV und an Kriminalitätsschwerpunkten aufgeschlossen gegenüber. Die Notwendigkeit und den Nutzen sehen wir nicht nur an öffentlichen Plätzen, sondern auch in den Fortbewegungsmitteln wie Bussen, um sich beispielsweise Anpöbeleien nicht ausgesetzt zu fühlen. Wir fordern daher die bedarfsgerechte Nutzung der Videoüberwachung in allen Bussen, Bahnen sowie Haltestellen einzuführen.

Auf den Punkt gebracht:

- Ausbau von flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb des ländlichen ÖPNV durch Rufbusse, Sammeltaxen und Mitfahrbänke
- Einbindung und Streuung von Sharing-Angeboten gerade in den ländlicheren Ortsteilen
- Übertragung von Fahrgastinformationen in Echtzeit durch öffentliche Digital-Anzeigen und über Apps, um Mitfahrgelegenheiten zu organisieren, sowie Auslastungen und Verspätungen berücksichtigen zu können
- Schaffung eines einheitlichen Verkehrsverbundes in NRW und eine Vereinfachung von Ticket- und Abonnementstrukturen
- Herabsetzung des Mindestalters für den Streckenführerschein von 17 auf 16 Jahre
- Einführung der rechtssicheren Möglichkeit zur Videobeobachtung in allen Bussen und Bahnen sowie an öffentlichen, frequentierten Plätzen, Verkehrsunterführungen und Kriminalitätsschwerpunkten
- Verknüpfung von ÖPNV und individuellen Mobilitätsformen wie Fahrrädern, E-Bikes etc. durch bessere Angebote zur Mitnahme bzw. zum Abstellen an Bahnhöfen
- Mittelfristig können durch einen flächendeckenden 5G-Ausbau auch im ländlichen Raum die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass autonome Fahrzeuge in passenderen Taktungen verkehren können

EPILOG – WIR SIND DIE STIMME DER JUNGEN GENERATION

Dieser Ideen katalog der Jungen Union Nordrhein-Westfalen soll einen aktiven Beitrag dazu leisten, der positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine größere Beachtung zu verschaffen, junge Familien und ihre perspektivische Bedeutung für die demografische Entwicklung in Deutschland zu stärken und den notwendigen Prozess für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen in Zeiten des gesellschaftlichen und technischen Wandels mit Ideenreichtum und Kreativität zu unterstützen. Unsere Mitglieder, insbesondere unsere

Vertreter in den kommunalen Vertretungen, stehen hierfür ein. Wir versprechen: Wir sind die Stimme für die junge Generation!